

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2025

Nr. 9

Mittwoch, 16.04.2025

von Seite 69 bis 82

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 der Stadt Heide	Seite	70
Amtliche Bekanntmachung über die erneute Veröffentlichung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westküstenklinikum“ der Stadt Heide im Internet nach § 4a Abs. 3 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite	72
Amtliche Bekanntmachung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 77 der Stadt Heide	Seite	77
Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Heide	Seite	78
NICHTAMTLICHER TEIL		
Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Seite	81
	Seite	
	Seite	
	Seite	

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 der Stadt Heide

Die Stadt Heide beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 der Stadt Heide für das Gebiet

„an der Dietrich-Bonhoeffer-Straße, südlich Grüner Weg, westlich der Bundesbahnanlagen und nördlich der Kreuzstraße“.



Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer innerstädtischen Fläche zu Wohnzwecken für verdichteten Geschosswohnungsbau mit hohem Anteil an gefördertem Wohnraum.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre Auswirkungen öffentlich zu unterrichten.

Die öffentliche Unterrichtung findet

am Montag, den 28.04.2025, um 18.00 Uhr
im Bürgerhaus, Klaus-Groth-Saal, Erdgeschoss,
Neue Anlage 5, 25746 Heide,

statt.

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

25746 Heide, den 07.04.2025
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Nach Beendigung der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB), der Veröffentlichung im Internet (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen haben sich aus den Abwägungsvorschlägen zu der Stellungnahme des Landesamts für Umwelt (LfU) Änderungen im Immissionsschutzkonzept, in den Festsetzungen (Teil B - Text) sowie in der Begründung ergeben. Die Planzeichnung selbst bleibt unverändert.

Folgende Änderungen wurden in den erneuten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westküstenklinikum“ aufgenommen:

- Der Außenlärmpegel aus Gewerbelärm und Verkehrslärm ist berechnet und durch die Übernahme von zwei Nebenzeichnungen in den Teil B (Text) festgesetzt worden. In einer dritten Nebenzeichnung wird das Bau-Schalldämm-Maß der Außenbauteile bei Bettenräumen angegeben.
- Die Berechnungsgrundlagen der DIN 4109 sind in der Begründung ergänzt worden.
- Die Betrachtung der Immissionsschutzsituation im Bereich des WKK-Parkplatzes ist erweitert und im Immissionsschutzkonzept und der Begründung ergänzt worden.
- Die Festsetzung zu Außenaufenthaltsbereichen ist aufgrund fehlender Rechtsgrundlage entfallen.

Der geänderte Planentwurf und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes als Teil der Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt Heide wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer der angemessen verkürzten Veröffentlichungsfrist von

Donnerstag, den 17.04.2025, bis einschließlich Freitag, den 02.05.2025

auf der Internetseite der Stadt Heide unter <https://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> erneut veröffentlicht und können dort eingesehen werden. Die Unterlagen sind ebenfalls über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Abwägung aus der Beteiligung §§ 4 Abs. 2, 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 BauGB vom 20.03.2025
- Immissionsschutzkonzept für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 der Stadt Heide vom 14.03.2025

- Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Heide vom 20.01.2017

Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- finden sich u.a. in der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 der Stadt Heide, im Immissionsschutzkonzept für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 vom 14.03.2025, in der Schalltechnischen Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 vom 20.01.2017.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Immissionen und ihren Auswirkungen auf das vorhandene und geplante Umfeld.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichung über die Planung informieren.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten:

1. Die o.g. Unterlagen liegen in Papierform während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist und während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Fachbereichs Bau und Planung, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum Nr. 17, 25746 Heide öffentlich aus. Hierfür ist nach Möglichkeit vorab ein Termin mit Frau Gringmuth-Dallmer (0481/6850-614) oder Frau Thode (0481/6850-621) zu vereinbaren.
2. Für die Einsichtnahme wird im Verwaltungsgebäude des Fachbereichs Bau und Planung, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum Nr. 17, 25746 Heide, während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) ein öffentlich zugängliches Lesegerät vorgehalten, welches von der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme genutzt werden kann. Hierfür ist nach Möglichkeit vorab ein Termin mit Frau Gringmuth-Dallmer (0481/6850-614) oder Frau Thode (0481/6850-621) zu vereinbaren.

Innerhalb der Veröffentlichungsfrist besteht gemäß § 4a Abs. 3 S. 4 BauGB für den Kreis Dithmarschen als Grundstückseigentümer/alleinigen Gesellschafter/Betreiber, der Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide gGmbH als die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie für das Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein als die berührte Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen; die geänderten

Teile sind im Entwurf der Satzung Teil B – Text als auch in der Begründung gekennzeichnet. Das Immissionsschutzkonzept wurde neu gefasst.

Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an postoffice@stadt-heide.de, jeannine.gringmuth-dallmer@stadt-heide.de oder NaneChristin.Thode@stadt-heide.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

1. schriftlich an: Stadt Heide, Der Bürgermeister, Fachdienst Städteplanung und Bauordnung, Postelweg 1, 25746 Heide

oder

2. während der Dienststunden zur Niederschrift im Verwaltungsgebäude des Fachbereichs Bau und Planung, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum Nr. 17, 25746 Heide. Hierfür ist vorab ein Termin bei Frau Gringmuth-Dallmer (0481/6850-614) oder Frau Thode (0481/6850-621) zu vereinbaren.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Abs. 5 S. 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westküstenklinikum“ der Stadt Heide unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Heide deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westküstenklinikum“ der Stadt Heide nicht von Bedeutung ist.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Abs. 2 S. 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der

Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls veröffentlicht wird bzw. mit ausliegt.

25746 Heide, 08.04.2025
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung
über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum
Bebauungsplan Nr. 77 der Stadt Heide

Der Bauausschuss der Stadt Heide hat in seiner Sitzung am 07.04.2025 beschlossen, den am 06.02.2020 gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 77 der Stadt Heide für das Gebiet

„an der Verlängerung der Rüsdorfer Straße, östlich der Bahngleise, nördlich / nordöstlich des Wohngebietes Auguste-Ebeling-Straße“



aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

25746 Heide, 08.04.2025
STADT HEIDE
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Heide

Der Bauausschuss der Stadt Heide hat in seiner Sitzung am 07.04.2025 beschlossen, für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Heide für das Gebiet

Fläche „Tivoli“ südlich der Turnstraße und nördlich der
Bebauung Sophie-Dethleffs-Straße



aufzustellen.

Ebenso hat der Bauausschuss in der o.g. Sitzung beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung durchzuführen.

Die Beschlüsse werden hiermit bekanntgemacht.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer innerstädtischen Fläche zu Wohnzwecken und gewerblichen Nutzungen.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre wesentlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche, soweit ihre Belange berührt sind.

Die öffentliche Unterrichtung findet durch Veröffentlichung der folgenden Unterlagen:

1. Aufstellungsbeschluss vom 07.04.2025
 2. Geltungsbereich zum Aufstellungsbeschluss vom 07.04.2025
 3. Bogen zur Informationspflicht bei der Erhebung von Daten
- im Zeitraum vom Donnerstag, 24.04.2025 bis einschließlich Montag, 26.05.2025 auf der Internetseite der Stadt Heide unter der Adresse <https://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> statt. Diese sind ebenfalls über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich. Alle Interessierten können sich während des o. g. Zeitraumes über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen unterrichten.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen hierzu per E-Mail an die Stadt Heide unter postoffice@stadt-heide.de, an Herrn Westphalen unter thore.westphalen@stadt-heide.de oder Frau Classen unter olivera.classen@stadt-heide.de gesendet werden. Stellungnahmen können ebenso während der unten genannten Öffnungszeiten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten:

1. Die o.g. Unterlagen liegen in Papierform während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist und während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Fachbereichs Bau und Planung, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum Nr. 17, 25746 Heide öffentlich aus. Hierfür ist nach Möglichkeit vorab ein Termin mit Frau Classen (0481/6850-615) oder Herrn Westphalen (0481/6850-623) zu vereinbaren.
2. Für die Einsichtnahme wird im Verwaltungsgebäude des Fachbereichs Bau und Planung, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum Nr. 17, 25746 Heide, während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) ein öffentlich zugängliches Lesegerät vorgehalten, welches von der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme genutzt

werden kann. Hierfür ist nach Möglichkeit vorab ein Termin mit Frau Classen (0481/6850-615) oder Herrn Westphalen (0481/6850-623) zu vereinbaren.

25746 Heide, den 09.04.2025

S T A D T H E I D E

Der Bürgermeister

gez. Oliver Schmidt-Gutzat

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Datum: **Dienstag, 29.04.2025**
Zeit: **17:00 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Klaus-Groth-Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Zustimmung zur Wahl von weiteren Stellvertretungen der Ortswehrführung Heide-Stadt
Vorlage: 25/OrdnVerw/069/BV
- 7 Regelbericht des Jugendzentrums
Vorlage: 25/FaBiSoz/263/IV
- 8 Jahresabschluss 2019: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie Behandlung des Jahresüberschusses
Vorlage: 25/FinVerw/274/BV
- 9 Jahresabschluss 2020: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie Behandlung des Jahresüberschusses
Vorlage: 25/FinVerw/275/BV
- 10 Jahresabschluss 2021: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie Behandlung des Jahresüberschusses
Vorlage: 25/FinVerw/276/BV
- 11 Bericht des Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung

- 12 Mitteilungen und Anfragen den Haupt- und Finanzausschuss betreffend -
Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 13 Beteiligungsverwaltung: Prüfauftrag zur Neustrukturierung der städtischen
Gesellschaftsstrukturen
Vorlage: 25/FinVerw/272/BV
- 14 Bericht des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung (nach § 35 Abs. 2
GO)

25746 Heide, 15.04.2025
Die/ Der Vorsitzende
Marc-Friedrich Trester
Erster Stadtrat